**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

 **Städtebauförderprogramm**

An die **[ ]**  Lebendige Zentren

Bezirksregierung       [ ]  Sozialer Zusammenhalt

Dezernat 35 - Städtebauförderung [ ]  Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Postfach/ Straße [ ]  Einzelvorhaben

PLZ/ Ort

 **Antragsdatum:**

**1. Antragsteller**

Gemeinde:       Gemeindekennziffer:

Anschrift der Gemeinde (Straße/PLZ/Ort):

Auskunft erteilt:       Telefon:

Emailadresse:

Bankverbindung (Referenzkonto):

IBAN (22-stellig):

Kreditinstitut:

**2. Zuwendungsgegenstand**

Bezeichnung des Städtebauförderungsgebietes:

Geschätzter Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme von:      bis:

**3. Finanzierungsplan für das beantragte Programmjahr 2023**

3.1 Gesamtkosten        €

3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben       €

3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)       €

3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben       €

3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (   %)       €

3.6 bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber       €

 (ohne Nr. 3.5)

3.7 Eigenanteil       €

**4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  Städtebauförderung |  | Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit) |
|   | Gesamt in € | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Zuwendungsfähige Ausgaben |       |       |       |       |       |       |
|  |  |  |  |  |  |  |
| Eigenanteilin    % |       |       |       |       |       |       |
|  |  |  |  |  |  |  |
| Beantragte Zuwendung |       |       |       |       |       |       |

**5. Maßnahmebeschreibung und Begründung**

|  |
| --- |
| **5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme** 5.1.1 Kurzbeschreibung der Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes sowie der erwartete Nutzen     5.1.2 Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im Städtebauförderungsgebiet (Synergien)     5.1.3 Beantragte städtebauliche Einzelmaßnahmen nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kurzbeschreibung der konkreten Maßnahmen und der wichtigsten geplanten Umsetzungsschritte)     5.1.4 Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren (Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes)      |
|  |

|  |
| --- |
| **5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung** (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)      |

|  |
| --- |
| **5.3 Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an den Klimawandel** Für eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm 2023 gilt nach Art. 3 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung als Fördervoraussetzung, dass mindestens eine beantragte Maßnahme des Klimaschutzes bzw. der Klimafolgenanpassung im Zuwendungszeitraum umzusetzen ist. Die Voraussetzung ist ebenfalls erfüllt, sofern die Maßnahme/n in anderer Weise finanziert werden (im Rahmen der Mittelbündelung).Die Anwendung dieser Regelung ist für Gesamtmaßnahmen vor dem 01.01.2020, die in die neue Programmstruktur seit 2020 überführt worden sind, optional. Sofern die Anwendung nicht erfolgt, überprüfen die betroffenen Kommunen ihre städtebauliche Planung für den Zeitraum bis zur Beendigung der Gesamtmaßnahme mit dem Ziel, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, insbesondere durch Maßnahmen der grünen Infrastruktur, zu identifizieren und umzusetzen. Die Ergebnisse dieser Überlegungen sind in den elektronischen Begleitinformationen zu erfassen.5.3.1 Welche der hiermit beantragten Maßnahmen ist/ sind Maßnahme/n des Klima- schutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel im Sinne des Art. 3 Abs. 2 Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung\*? Bitte beschreiben Sie kurz, wel- chen Beitrag die benannte/n Maßnahme/n leistet/ leisten? Sofern die Fördervoraussetzung im Rahmen der Mittelbündelung erfüllt wird, ist die entsprechende Maßnahme inkl. kurzer Begründung und dem vorgesehenen Umsetzungszeitraum aufzuführen.     *\* Hinweis: Die hier benannte/n Maßnahme/n wird/ werden in den Zuwendungsbescheid übernommen. Für den Fall, dass diese als Maßnahme/n im Sinne des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel zweckbestimmten Maßnahmen nicht im Zuwendungszeitraum umgesetzt werden, ist die Bewilligungsbehörde ermächtigt, die mit diesem Zuwendungsbescheid erteilte Bewilligung zu widerrufen.*5.3.2 Sofern die Modernisierung von Gemeinbedarfseinrichtungen beantragt wird, ist die prognostizierte CO2-Einsparung zu erfassen (bei Mehrfachnennung jede Gemeinbedarfseinrichtung mit jeweiligem Einsparbeitrag aufführen [*Maßnahme 1, Maßnahme 2 etc*.]). Durch die Modernisierung der Gemeinbedarfseinrichtung(en) *Maßnahmebezeichnung(en)* werden       kg/a CO2 (Prognose, berechnet nach DIN V 18599-1:2018-09) eingespart. 5.3.3 Für die folgende/n Modernisierung/en von Gemeinbedarfseinrichtung/en wird ein Zuschlag von 10% auf den kommunalen Fördersatz gem. Ziffer 3.2.2 des Pro- grammaufrufs Städtebauförderung 2022 (gilt auch für 2023) beantragt: *Maßnahmebezeichnung(en)* Es wird bestätigt, dass die im Förderaufruf genannten Voraussetzungen* **Anlehnung an den Standard Effizienzgebäude 70** (70 % Jahresprimärenergiebedarf, Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten Ū laut den Technischen Mindestanforderungen zum Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – Nichtwohngebäude) **und**
* **Einsatz ökologischer Baustoffe zur Wärmedämmung**, die mit dem Umweltzeichen blauer Engel oder nach dem natureplus-Standard zertifiziert sind,

für die vorgenannte/n Gemeinbedarfseinrichtung/en *Maßnahmebezeichnung(en)* erfüllt sind:[ ]  ja[ ]  nein |

**6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen**

|  |
| --- |
| Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.      Erwartete Folgeaufwendungen der beantragten Maßnahmen ca.        € pro Jahr.     Darstellung der Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin / für den Antragsteller      |

**7. Erklärungen**

**Der/die Antragsteller/in erklärt, dass**

7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;

7.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

[ ]  berechtigt

[ ]  tlw. berechtigt
[ ]  nicht berechtigt

7.3 die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist; dazu vor allem die Sanierungs- und Entwicklungsziele bestimmt wurden, die städtebaulichen Missstände, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt, erhoben wurden, die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen festgestellt wurde, eine Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Belange – soweit erforderlich – durchgeführt wurde und die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben abgeschätzt wurden;

7.4 die umfassende Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung des Gebietes in einem Stadtentwicklungskonzept oder einem Stadterneuerungskonzept dargestellt ist; bei der Konzeption für die umfassende bauliche und funktionale Aufwertung des Gebietes auf die kulturelle, städtebauliche und architektonische Qualität geachtet wurde, die Ergebnisse einer stadtklimatischen Betrachtung/Verbesserung berücksichtigt wurden und es Vorschläge zur Einsparung von Energie sowie zur Reduzierung von Treibhausgasen erarbeitet und berücksichtigt wurden; die kinderfreundliche und generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde sichergestellt, so dass alle Menschen – unabhängig vom Alter und körperlichen Einschränkungen – öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbständig und uneingeschränkt nutzen können (barrierefreies Bauen);

7.5 ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel – zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren.

Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten lnnenbereichs) rechtlich möglich ist.

Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstoßes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist;

7.6 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Begleitinformationen bzw. elektronischen Monitoringinformationen online bereitstellen wird;

7.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

**8. Anlagen**

Kosten- und Finanzierungsübersicht

[ ]  ist dem Antrag beigefügt [ ]  wird nachgereicht

Handlungskonzept

[ ]  ist dem Antrag beigefügt [ ]  liegt Ihnen bereits vor

Bei Hochbaumaßnahmen

[ ]  Bau- und/oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnung, Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Baumaßnahme

[ ]  Kostenberechnung nach DIN 276

Bei Tiefbaumaßnahmen

[ ]  Bauentwurf mit Kostenschätzung

Bei Maßnahmen im Bereich von Baudenkmälern

[ ]  Ergebnis der Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem zuständigen Amt für Denkmalpflege

Bei Einnahmen schaffenden Projekten

[ ]  Wirtschaftlichkeitsberechnung

Zusätzlich bei EFRE-Förderung

[ ]  Datenschutzrelevante Einverständniserklärung

[ ]  Monitoringbogen

     ,

 -------------------------------------------------- ---------------------------------------------------- Ort/Datum (Rechtsverbindliche Unterschrift)

 (Name/Funktion)

**9. Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle (Nr. 6.6 VVG zu § 44 LHO)**

Die baufachliche Prüfung gem. VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahmen den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die baufachliche Prüfung

[ ]  ist erfolgt

[ ]  ist nicht erfolgt

[ ]  wird noch bestätigt

[ ]  ist nicht erforderlich (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO)

     ,

 -------------------------------------------------- ----------------------------------------------------

Ort/Datum (Dienststelle/Unterschrift)

 (Name/Funktion)